

Sachgebiet Bürgermeisteramt		Sachbearbeiter Geschäftsleiter Herr Eiberger	
Beratung Stadtrat	Datum 11.05.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Erlass einer Geschäftsordnung für den Stadtrat			

Sachverhalt:

Gemäß Art. 32 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ist die Zusammensetzung der Ausschüsse in der Geschäftsordnung (GeschO) zu regeln. Hierbei hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien Rechnung zu tragen.

Gesetzlich verpflichtend ist nur der Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten.

Wie in den Vorjahren wurde beschlossen einen Bau-, Umwelt- Verkehrs- und Werkausschuss, sowie einen Kultur- und Sozialausschuss einzurichten.

In der abgelaufenen Legislaturperiode wurde auf Antrag der CSU-Fraktion mehrheitlich beschlossen die Zahl der Sitze im Bau-, Umwelt- Verkehrs- und Werkausschuss, sowie im Kultur- und Sozialausschuss auf je 10 Sitze festzulegen (jeweils zzgl. des EBM als Vorsitzendem).

Neu geschaffen wurde der beratende Personalausschuss mit 6 Mitgliedern (zzgl. des EBM als Vorsitzendem).

Dem gegenüber hat die Fraktion Bürgerbündnis mit Antrag vom 16.04.2026 beantragt die Sitzzahl auf je 9 Sitze im Bau-, Umwelt- Verkehrs- und Werkausschuss und im Kultur- und Sozialausschuss, sowie 4 Sitze im beratenden Personalausschuss zu verkleinern (jeweils zzgl. des EBM als Vorsitzendem).

Zur Begründung wurde ausgeführt, dass dadurch Kosten eingespart werden könnten, ohne dass die Qualität und Arbeitsfähigkeit der Ausschüsse abnehmen würden. Ferner habe es sich in der abgelaufenen Amtsperiode gezeigt, dass die Sitzerhöhung zur Vermeidung von Pattsituationen nicht notwendig gewesen wäre.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat legt die Zahl der Mitglieder des Bau-, Umwelt- Verkehrs- und Werkausschusses auf ___ fest (zzgl. des EBM).

Der Stadtrat legt die Zahl der Mitglieder des Kultur- und Sozialausschusses auf ___ fest (zzgl. EBM).

Der Stadtrat legt die Zahl der Mitglieder des beratenden Personalausschusses auf ___ fest (zzgl. EBM).